Generalkonsulat der Republik Türkei

Jeden Mittwoch von 8.30 – 13.30 Uhr kostenlose Rechtsberatung ohne Terminvereinbarung.

Bei Terminkollisionen wird ein Ersatztermin vorab auf der Facebook-Seite des Generalkonsulats der Republik Türkei angekündigt.

Die Beratungen umfassen unter anderem folgende Rechtsgebiete: Familien-, Schadenersatz-, Straf-, Verwaltungs- und Fremdenrecht sowie Staatsbürgerschaftsangelegenheiten.

Wolfurt	+43 5574 42083 123

Liste der Gerichtsdolmetscher:innen für beglaubigte Übersetzungen unter www.gerichtsdolmetscher.at.

Sämtliche Rechtsfragen

Niedergelassene Rechtsanwältinnen & Rechtsanwälte

Rechtsanwaltskammer	+43 5522 71 122

Kostenlose Rechtsberatung von ca. 15-20 Minuten, in der die rechtliche Situation und mögliche Schritte besprochen werden können.
Infos unter www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at.

Gemeinden

... bieten Sprechtage für Rechtsberatung an. Informationen dazu finden Sie in den Gemeindeblättern oder auf der Website Ihrer Gemeinde.

Amtstag an den Bezirksgerichten

Am Amtstag können Sie einfache Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit einem anhängigen oder konkret beabsichtigten Gerichtsverfahren erhalten und einfache Klagen, Anträge oder Erklärungen zu Protokoll geben.

Achtung: Wenn Sie nicht gut Deutsch sprechen oder eine Dolmetscher:in benötigen, müssen Sie diese:n selbst mitbringen.

Dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr nach Terminvereinbarung.

Bregenz	+43 5 76014 3450
Dornbirn	+43 5 76014 3486
Feldkirch	+43 5 76014 343
Bludenz	+43 5 76014 3483

femail FÜR FRAUEN

+43 5522 31 002
info@femail.at
Mo – Do: 08.30 – 13.00 Uhr
Di, Do: 14.00 – 16.00 Uhr

femail Feldkirch
Schloßgraben 10, 6800 Feldkirch
Öffnungszeiten:
Mo – Do: 08.30 – 13.00 Uhr
Di, Do: 14.00 – 16.00 Uhr

Außenstelle Lustenau
Holzstraße 8, 6890 Lustenau
Öffnungszeiten:
Do, Fr: 8.30 – 13.00 Uhr

Außenstelle Bludenz
Mühlgasse 1, 6700 Bludenz
Öffnungszeiten:
Di: 13.00 – 16.00 Uhr
Do: 8.30 – 13.00 Uhr

Telefonberatung für Frauen auf Türkisch
Di, Do: 14.00 – 16.00 Uhr
+43 664 35 60 603
www.femail.at/tr

www.femail.at

Mit diesem Code direkt zu femail.at

femail FÜR FRAUEN

FRAU & RECHT

Rechtsberatung für Frauen in Vorarlberg

Manchmal können im Laufe des Lebens Situationen auftreten, in denen rechtliche Informationen wichtig sind. Für manche Anliegen braucht es eine Rechtsvertretung, die sich der Sache annimmt.

Ein Erstgespräch ist sinnvoll, um Auskunft als Entscheidungsbasis für das weitere Vorgehen zu bekommen. Diese Erstgespräche dienen ausschließlich der Orientierung.

Sobald allerdings eine gesetzliche Vertretung in Rechtsangelegenheiten in Ihrem Auftrag eine Handlung setzt, wie zum Beispiel Telefonate führt, einen Schriftsatz vorbereitet oder Verträge prüft, fallen Kosten für Sie an. Wo und bei wem man kostengünstige oder kostenfreie Beratung erhält, haben wir hier für Sie übersichtlich aufgelistet.

IMPRESSUM

Herausgeberin: femail, www.femail.at
Konzeption & Gestaltung: popup communications gmbh, Bludenz, www.popup.at
Fotos & Illustrationen: shutterstock, popup
Druck: druck.at | Auflage: 500 Stück
Oktober 2025

Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft
und Forschung

Vorarlberg
unser Land

Arbeits-, Steuer-, Miet- und Sozialrecht, Konsumentenschutz

Arbeiterkammer Vorarlberg	+43 50 258 1200

Familienrecht

Familienberatung an den Bezirksgerichten jeden Dienstag

Bregenz	8.30 – 10.30 Uhr	+43 5 76014 3450
Dornbirn	8.30 – 10.30 Uhr	+43 5 76014 3486
Feldkirch	8.00 – 12.00 Uhr	+43 5 76014 343
Bludenz	8.00 – 10.00 Uhr	+43 5 76014 3483

Kostenreduzierte Rechtsberatung

Frauen, die sich über ihre Rechte in Familien-, Ehe-, Partnerschafts- und Scheidungsfragen informieren möchten, können einmalig eine kostenreduzierte Beratung bei spezialisierten Rechtsanwältinnen in Anspruch nehmen. Die Beratung dauert bis zu 45 Minuten. Ein großer Teil der Kosten wird über einen Beratungsschein des Bereiches Frauen und Gleichstellung übernommen. Der Selbstbehalt beträgt 20 Euro. Den Beratungsschein müssen Sie vor dem Termin beim Funktionsbereich anfordern und zum Beratungstermin mitbringen. Bitte geben Sie bei der Terminvereinbarung an, dass Sie einen Beratungsschein beantragen werden.

Den Beratungsschein können Frauen mit Wohnsitz in Vorarlberg beantragen. Wenn Sie in diesem Jahr noch keinen Beratungsschein eingelöst haben, können Sie gerne unter folgendem Link einen Antrag stellen:
www.vorarlberg.at/antrag-rechtsberatung

Kontaktdaten der Rechtsanwältinnen:

Bregenz	Dr.in Anita Einsle, M.B.L.	+43 5574 54447
Bregenzerwald/Kleinwalsertal (Sprechstellen)		
	Dr.in Katja Matt	+43 5574 46608
Dornbirn	Dr.in Birgitt Breinbauer	+43 5572 28580
Feldkirch	Dr.in Andrea Höfle-Stenech, LL.M.	+43 5522 7800

Tipps & Infos

Verfahrenshilfe

Bei geringem oder keinem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Verfahrenshilfe zu stellen. Verfahrenshilfe kann beim Gericht erster Instanz mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Rahmen der Verfahrenshilfe kann etwa die Befreiung von Gerichtsgebühren und Gebühren von Zeug:innen, Dolmetscher:innen und Sachverständigen gewährt werden. Wenn in einem Verfahren die Vertretung durch ein Rechtsvertretung gesetzlich vorgeschrieben oder nach der Lage des Falles erforderlich ist, kann ein Rechtsbeistand unentgeltlich beigegeben werden. Die Verfahrenshilfe deckt jedoch nicht die Kosten ab, die Sie der gegnerischen Partei ersetzen müssen, wenn diese den Prozess gewinnt.

Rechtsschutzversicherung

Die Angebote und Bedingungen der einzelnen Versicherungsgesellschaften sind sehr unterschiedlich. Erkundigen Sie sich genau bei Ihrer Versicherung, welche Rechtsgebiete in welchem Umfang abgedeckt werden. Zu beachten sind Wartefristen bis zum Versicherungsschutz.

Mediation

Im Rahmen einer Trennung oder Scheidung ist Mediation eine kostengünstige Möglichkeit, sich bei der Erarbeitung einer Lösung begleiten zu lassen.

Die Adressen von geförderter Mediation finden Sie unter:
www.justiz.gv.at

Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen in Vorarlberg

Anwaltsverzeichnis der Rechtsanwaltskammer Vorarlberg
www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at.

Broschüre der österreichischen Rechtsanwaltskammer: „Recht einfach. Die besten Tipps, die häufigsten Fragen, die wichtigsten Adressen.“

Anwaltskosten

Bei einer weiterführenden Beratung richtet sich das Honorar entweder nach einem Stundensatz von etwa 300 bis 500 Euro netto oder nach dem Streitwert.

Vor einer Beratung oder Mandatserteilung sollten Sie die Kosten besprechen oder schriftlich festlegen. Sie können auch ein persönliches Limit festlegen und Ihrem Rechtsbeistand im Voraus mitteilen, dass Sie darüber hinaus keine Leistungen in Anspruch nehmen wollen.

Das erste Beratungsgespräch

Nehmen Sie zur Rechtsberatung bei familienrechtlichen Fragen jedenfalls folgende Unterlagen mit: Vermögensrechtliche Dokumente wie Sparbücher, Wertpapiere, Kreditverträge, Lohnauskünfte von beiden und Versicherungsverträge. Bereiten Sie sich auf das Gespräch vor, indem Sie überlegen, welche Fragen besonders geklärt werden sollen. Es kann hilfreich sein, wenn eine weitere Person beim Gespräch anwesend ist, die mitschreibt, ohne sich am Gespräch zu beteiligen.